

**Informationsblatt nach Art. 13 u. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Paderborn im Zuge der Aufgabenwahrnehmung durch das Standesamt**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	<p>Stadt Paderborn vertreten durch den Bürgermeister Am Abdinghof 11 33098 Paderborn Telefon: +49 5251/88-0 Telefax: +49 5251/88-2000 E-Mail: info@paderborn.de</p> <p>Fachbereich/Abteilung: Einwohner- und Standesamt, Abt. Standesamt</p>
Datenschutzbeauftragte/r:	<p>Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Paderborn <u>persönlich</u> Am Abdinghof 11 33098 Paderborn</p> <p>E-Mail: datenschutz@paderborn.de</p>
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Die Stadt Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe, Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen • Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefällen, Namensänderungen) • Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern • Informationen von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle • Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörde, Gerichte und Privatpersonen in den §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen. <p>Die Stadt Paderborn darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p>
Rechtsgrundlage:	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person), • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) in Verbindung mit • Personenstandsgesetz (PStG) • Personenstandsverordnung (PStV) • Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStVO) NRW • Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG VwV) • Ggfs. Internationale Vorschriften
Kategorien personenbezogener Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Namen: Vor- und Nachname, Geburtsname, Eheame, akademischer Grad, Beruf

	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland • Sonstige persönliche Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht • Eheschließung, Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs /des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum der Anlage des Familienbuchs • Tod: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen • Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat • Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Auflösung der Ehe
Herkunft personenbezogener Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronisches Personenstandsregister anderer Standesämter • Melderegister nach Bundesmeldegesetz anderer Meldebehörden • Ausländerbehörden • Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Polizei (Sterbefall)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p>Das Standesamt ist durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen oder sonstige Dritte weiterzugeben:</p> <p><u>Regelmäßige Datenübermittlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • inländische Standesämter • Meldebehörde • Jugendamt • Vormundschaftsgericht • Familiengericht • Finanzamt • Verwaltungsbehörden nach personenstandsrechtlichen Vorschriften (z.B. Fachaufsichtsbehörden) • Zentrales Testamentsregister • Registermodernisierungsbehörde (nach erfolgter Bekanntmachung gem. § 60 a PStV) <p><u>Sonstige Datenübermittlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sonstige Behörden und Gerichte (im Einzelfall auf Ersuchen) • Bundesnotarkammer • Ausländische Behörden (Konsulate, ausländische Standesämter - auf Basis internationaler Abkommen) • Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wurde) • Presse (nur nach Einwilligung der Betroffenen)

	<p>Des Weiteren werden personenbezogene Daten an weitere interne und externe Organisationseinheiten weitergeleitet:</p> <p><u>Interne Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsamt zur Vertretung in Rechtsangelegenheiten und zur Erledigung der ihm nach der Allgemeinen Geschäftsanweisung obliegenden Angelegenheiten. • Rechnungsprüfungsamt für Prüfzwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtverwaltung Paderborn. • Stadt- und Kreisarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Paderborn gem. dem Archivgesetz. • Amt für Finanzen zur Verwaltung des Haushalts, der Zahlungsabwicklung und Einnahmen von Steuern und Abgaben. <p><u>Externe Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.
<p>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</p>	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
<p>Speicherdauer bzw. -kriterien:</p>	<p>Vorgangsdaten (siehe „Kategorien personenbezogener Daten“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 364 Tagen (1 Jahr) gelöscht. <p>Protokolldaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 364 Tage aufbewahrt. <p>Registerdaten, § 5 Abs. 5 PStG – personenbezogene Daten, die vom Standesamt im zentralen elektronischen Personenstandsregister gespeichert werden (siehe „Kategorien personenbezogener Daten“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre • Geburtenregister: 110 Jahre • Sterberegister: 30 Jahre <p>Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdaten den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten.</p>
<p>Betroffenenrechte:</p>	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p>

	<p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
Widerruf:	<p>Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@paderborn.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.</p>